Anfrage

Die Deputation des Seebezirkes ist mit der Art und Weise der Erledigung des vom Grossen Rat beinahe einstimmig angenommenen Auftrages MA4008.07 nicht zufrieden. Nach Auffassung der Deputation wurden im Speziellen die beiden Kernelemente nicht erfüllt:

- Eine geforderte politische Intervention des Staatsrates beim Bundesrat selber (und nicht bei dessen Ausführungsorgan ESTI)
 - Auszug aus dem Auftrag: "...dass der Staatsrat beauftragt wird, beim Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu intervenieren,..."
- Die Abklärung durch eine neutrale Stelle (d.h. weder durch EOS noch durch ESTI, welche beide Partei sind)
 - Auszug aus dem Auftrag: "...dass durch eine neutrale Stelle abgeklärt wird und die Resultate in einer Gesamtübersicht mit Machbarkeiten, Kosten, Auswirkungen, etc. präsentiert werden...."

Die Deputation stellt dem Staatsrat daher folgende Fragen:

- 1. Was sind die Gründe, weshalb die oben aufgeführten Kernelemente in der beauftragten Form nicht erfüllt wurden?
- 2. Was gedenkt der Staatsrat zu unternehmen, dass diese Kernelemente in der beauftragten Form erledigt werden?
- 7. Mai 2008

Antwort des Staatsrats

In seiner Antwort vom 22. Januar 2008 auf den Auftrag MA4008.07 hat der Staatsrat darauf hingewiesen, dass sich der Bau von elektrischen Leitungen auf Bundesrecht stützt, nämlich auf das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG). Er hat damit in Erinnerung gerufen, dass gemäss den Gesetzesbestimmungen das Bundesamt für Energie für das Plangenehmigungsverfahren zuständig ist, dessen erste Etappe vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) durchgeführt wird.

Der Regierungsvertreter hat ferner an der Grossratssitzung vom 14. Februar 2008 darauf hingewiesen, dass der Staatsrat am 14. Dezember 2007 beim ESTI zusätzliche Informationen angefordert hat. Der Staatsrat hat daraufhin zum Bericht dieser Behörde Stellung genommen und seine Sorgen mitgeteilt, die im Übrigen denen entsprachen, die im Auftrag des Grossen Rats dargelegt wurden.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat den Auftrag mit einer grossen Mehrheit genehmigt hat und so die Antwort des Staatsrats berücksichtigt hat.

Angesichts dieser Feststellungen antwortet der Staatsrat der Deputation des Seebezirks wie folgt:

 In der ersten Phase des Plangenehmigungsverfahrens bis zur Behandlung der Einsprachen vertritt das ESTI kraft Gesetzes den Bund. Können die Einsprachen nicht erledigt werden, übermittelt sie das ESTI an das Bundesamt für Energie, das sie in zweiter Instanz bearbeitet, bevor ein definitiver Entscheid über den Bau der Leitung gefasst wird.

Daraus kann geschlossen werden, dass sich der Staatsrat an den Auftrag gehalten hat, indem er dem ESTI, das im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens als gesetzlicher Vertreter des Bundes auftritt, seine Sorgen mitteilte. Er ist der Ansicht, dass die Unzufriedenheit der Deputation des Seebezirks in diesem Punkt unbegründet ist, da jegliche direkte Intervention beim Bundesrat sehr wahrscheinlich an die oben genannte zuständige Behörde weitergeleitet worden wäre.

Wie weiter oben erwähnt, legte das ESTI dem Staatsrat im Februar 2008 einen Bericht vor, der auf die seit Dezember 2007 ausgedrückten Sorgen des Kantons Freiburg einging. Der Staatsrat hat sich der Gültigkeit der Informationen dieses Berichts versichert und ist der Meinung, dass er mit der Neutralität eines Vertreters des Bundes in diesem Dossier verfasst wurde, wie der Auftrag verlangte. In diesem Zusammenhang ist ferner darauf hinzuweisen, dass Bundesrat Moritz Leuenberger mit Schreiben vom 6. Februar 2008 es kategorisch abgelehnt hat, eine zusätzliche neutrale Studie durchführen zu lassen, die der Grosse Rat des Kantons Wallis im Verfahren zur Leitung zwischen den Gemeinden Chamoson und Mörel gestellt hat. Er begründete die Ablehnung damit, dass eine zusätzliche allgemeine Studie zu keinen neuen Erkenntnissen führen würde, insbesondere da eine österreichische Studie vom 27. Dezember 2007 die technischen und finanziellen Aspekte der verschiedenen Optionen zwischen einer Freileitung und einer Kabelleitung dargelegt hat.

2. In den kommenden Monaten wird der Staatsrat gegenüber dem Bundesamt für Energie sicherstellen, dass die in seiner Stellungnahme vom März 2008 aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass er mit seiner Antwort auf den Auftrag MA4008.07 seine Pflicht erfüllt hat.

Freiburg, den 8. Juli 2008